



Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Geburtsdaten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Gegen diese Datenübermittlung kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser gilt bis auf Widerruf. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, gibt dies **schriftlich** oder **persönlich** der Meldebehörde bekannt:

Gemeindeverwaltung Inning a. Ammersee
Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 14
Pfarrgasse 13
82266 Inning a. Ammersee

G e m e i n d e :
Inning a. Ammersee, 25.11.2018

Bleimaier
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am: